

## **Empfehlungen des 2. Deutschen Straßenausstattertages**

### **Empfehlungen des Arbeitskreises 1 – Fahrbahnmarkierungen**

(Thema: „Eignungsprüfungen und Zulassungsverfahren“)

#### **Der Arbeitskreis empfiehlt:**

- Bei Ausschreibungen sollte grundsätzlich verlangt werden, dass nur von der BAST positiv geprüfte oder von ihr für gleichwertig erklärte Markierungssysteme in der geprüften Art berücksichtigt werden.
- Es wird der Aufbau einer Praxisbewährungsprüfung als zweite Stufe der Eignungsprüfung

empfohlen. Die Bedingungen zur Durchführung der Praxisbewährungsprüfungen sollten zwischen Bund, Ländern und der Industrie abgestimmt werden.

- Es wird empfohlen, dass die BAST schnellstmöglich eine Freigabeliste erarbeitet und für jedermann (elektronisch) zugänglich macht.

### **Empfehlungen des Arbeitskreises 2 – Baustellenabsicherung**

(Thema: „Sicherheit durch Güte und Qualität“)

Arbeitsstellen an Straßen sind besondere Gefahrenstellen im Straßenverkehr. Daher ist die Sicherung von Arbeitsstellen und deren Überwachung notwendig. Dies ist hinsichtlich der Anforderungen an die Qualität nicht immer hinreichend gewährleistet.

#### **Der Arbeitskreis empfiehlt:**

- Die konsequente Anwendung einschließlich der erforderlichen Kontrollen und die Fortschreibung der vorhandenen Verordnungen und Regelwerke zur Qualitätssicherung in Arbeitsstellen an Straßen. Dabei sollten Neuentwicklungen, die die Verkehrsführung verbessern und die Verkehrssicherheit erhöhen, stärker berücksichtigt werden.

- Die regelmäßige Schulung zur Qualifizierung aller mit der Sicherung von Arbeitsstellen befassten Personen entsprechend dem Merkblatt MVAS.

- Zur Verbesserung der Information über Verordnungen und Regelwerke Mittel der modernen Kommunikation wie das Internet stärker zu nutzen, um auch die am Rande mit der Sicherung von Arbeitsstellen befassten Kreise (z.B. Rechtsprechung) leichter zu erreichen.

- Bei der Ausschreibung die Fachlose Verkehrsicherung und Bauleistung zu trennen, um eine ausreichende Vorbereitung der Arbeiten zur Absicherung der Arbeitsstellen durch den Baustellen-sicherer zu gewährleisten.

### **Empfehlungen des Arbeitskreises 3 – Verkehrszeichen**

(Thema: „Baubeschreibung und Leistungsverzeichnis“)

#### **Der Arbeitskreis empfiehlt, dass**

- Leistungsverzeichnis und Baubeschreibung eindeutig sein müssen (Menge, Leistungsumfang, Besonderheiten). Sie müssen die Möglichkeit der Mengenänderung berücksichtigen. Die rechtliche Wertigkeit (Leistungsverzeichnis, Baubeschreibung) muss ebenfalls eindeutig sein. Für Baubeschreibungen sind Beispiele zu entwickeln. Ein Informationssystem bzgl. Richtlinien, Merkblätter usw. sollte z.B. im Internet eingerichtet werden.

- Nur dann eine Jahresausschreibung durchgeführt werden sollte, wenn eine objektbezogene (Sammel-)Ausschreibung wegen fehlender realer Mengen nicht möglich ist. Dennoch sollen auch Jahresausschreibungen einen realen Bedarf (Bedarfsstatistik) und Lieferkonditionen haben (Abrufzahl, Abrufkonditionen, reale Lieferzeiten) sowie Sicherungsmaßnahmen als eigene Leistungsposition ausschreiben. Objektbezogene Ausschreibungen sollen als Fachlose ausgeschrieben werden. Bei größeren Volumen sind Teillose auch bei Jahresausschreibungen vorzusehen.

## **Empfehlungen des Arbeitskreises 4 – Rückhaltesysteme**

(Thema: „Umsetzung der neuen RPS und EN 13 17“)

### **Der Arbeitskreis empfiehlt:**

- Es ist dringend notwendig, die Anforderungen der europäischen Normen EN 1317 ff. (1998) in das nationale technische Regelwerk „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme“ (RPS) kurzfristig umzusetzen.
- Für die Planung unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten und die praxisgerechte Ausführung sollte die RPS durch einen Beispielkatalog EN 1317-konformgeprüfter Systeme ergänzt werden. Um diesen Katalog auf einem aktuellen Stand zu halten, muss er für Neu- und Weiterentwicklungen offen gehalten werden.
- In Erweiterung des geplanten Geltungsbereichs der RPS für den Neu- Um- und Ausbau von Straßen wird vorgeschlagen, beispielsweise in einer Einführung durch das BMVBW auf den Verbesserungsbedarf vorhandener Straßenausstattungen mit folgender Forderung hinzuweisen:  
  
Verbesserungen an bestehenden Straßen auf den Standard der neuen RPS sollen überall dort vorrangig vorgenommen werden, wo dies aus objektiven und nachprüfbaren Kriterien notwendig ist.
- Beim notwendigen Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen ist solchen Systemen der Vorzug zu geben, die optimal die Unfallschwere beeinflussen, reparatur- und unterhaltungsfreundlich sind und sich in das Landschaftsbild gut einfügen.

## **Empfehlungen des Arbeitskreises 5 – Ausschreibung & Vergabe**

(Thema: „Angebotsbewertung und Vergabe von öffentlichen Aufträgen – ist die derzeitige Vergabep Praxis noch zeitgemäß?“)

Die bestehenden Vergabevorschriften müssen eingehalten und umgesetzt werden. Unzulässige Klauseln sind sowohl im Interesse des Auftraggebers wie des Auftragnehmers zu unterbinden.

### **Der Arbeitskreis empfiehlt:**

- Es ist ein Arbeitskreis Vergabewesen zur Erarbeitung von Leitlinien und Empfehlungen (u.a. zur Erstellung eines Leitfadens als Hilfe zur Vergabeentscheidung) einzurichten.
- Der Bieterrechtsschutz sollte auf den Bereich unterhalb der EG-Schwellenwerte erweitert werden. Neue schnelle Nachprüfungsverfahren sind zu entwickeln. Grundsätzlich sind in den bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Vergaberechtschutz Beschleunigungselemente zu stärken. Es muss Rechtsschutz aus anderen Rechtsschutzgebieten als dem Vergaberecht geltend gemacht werden können.
- Das Vergaberecht ist zu verschlanken durch
  - Novellierung der bestehenden gesetzlichen Regelungen
  - Verankerung des materiellen Vergaberechtes in nur einer Vorschrift, der VOB/A
  - Zusammenfassung der Abschnitte der VOB/A
  - Verbot vergabefremder Aspekte
  - gesetzliches Verbot länderspezifischer Vergaberegungen.

*Wir danken hiermit nochmals allen aktiv am 2. Deutschen Straßenausstattertag beteiligten Personen für ihre konstruktive Mitarbeit und Unterstützung!*